



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

unfertig

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart


Herrn
Regierungspräsidenten Wolfgang Reimer
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Stuttgart 30. April 2018

Durchwahl

Aktenzeichen Z-8826.10/4

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Beurteilung von Windenergieanlagen in Flugplatznähe
Anwendung des Gutachtens der FH Aachen „Windenergieanlagen in Flugplatznähe“

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

im Dezember 2015 wurde von der Fachhochschule Aachen das Gutachten „Windenergieanlagen in Flugplatznähe“ erstellt und in der Folge von den Luftfahrtbehörden in Baden-Württemberg bei Verfahren zur Regional- und Flächennutzungsplanung sowie bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angewendet.

Vor dem Hintergrund der vom Institut für Flugsystemtechnik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) am 15. April 2016 erstellten Stellungnahme zum Gutachten der FH Aachen und des Urteils des VG Triers vom 11. April 2017 (Az. 1 K 4887/16.TR) soll das Gutachten der FH Aachen aus Dezember 2015 („Windenergieanlagen in Flugplatznähe“) von den Luftfahrtbehörden in Baden-Württemberg in Verfahren zur Regional- und Flächennutzungsplanung sowie bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zukünftig nicht mehr angewendet werden.



Z-8826.10/4*1/2

Bis auf Weiteres bitte ich, bei der Beurteilung von Windkraftanlagen in Flugplatznähe, insbesondere bei Verfahren zur Regional- und Flächennutzungsplanung sowie bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, wie bisher die Anforderungen der NfL I 92/13 „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ vom 2. Mai 2013 zugrunde zu legen. Für laufende (noch nicht rechtskräftig abgeschlossene) Verfahren sind die Stellungnahmen entsprechend anzupassen.

Hinsichtlich bereits abgeschlossener Verfahren habe ich die Bitte, dass die Kompetenzzentren Energie bei den Regierungspräsidien Abschriften der Stellungnahmen erhalten, die in den Jahren 2015 bis dato unter Bezug auf das Gutachten der FH Aachen erstellt wurden oder daraus inhaltlich entstammende Forderungen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialdirektor